

Nr.: 184-XVI./2021

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	28.06.2021
■ Fachbereich	Baurecht	
■ Verfasser/-in	Issler-Burger, Nicole	
■ Telefon	07621 410-2500	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.07.2021
Kreistag	öffentlich	21.07.2021

Tagesordnungspunkt

Information zum Projektstatus des digitalen Bauantragsverfahrens

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	Nummer	2 Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	Nummer	52.10 Baurecht
Produkt(e)	Nummer	52.10.50 und 52.10.60
Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der FB Baurecht informiert über den Stand des Projekts zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens.

Hintergrund/Anlass

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist ein Bundesgesetz, welches die Digitalisierung von 575 behördlichen Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 vorschreibt. Mehrere dieser Leistungen sind im Themenfeld Bauen und Wohnen gebündelt, darunter als TOP-10-Leistung das Stellen von Bauanträgen.

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg wurde dahingehend angepasst. Bereits jetzt dürfen Bürger einen Bauantrag per E-Mail stellen. Wir dürfen noch bis Ende diesen Jahres eine Papierversion vom Bürger nachfordern. Danach ist dies nicht mehr möglich.

Des Weiteren wurden die Bearbeitungsfristen mit der letzten LBO-Novelle weiter verkürzt. Die Anhörungsfrist zur Abgabe einer Stellungnahme von vier Wochen lief neu an, wenn Unterlagen nachgefordert wurden. Gesetzlich neu festgelegt ist, dass die Vier-Wochen-Frist nur noch gehemmt wird. Die Zeit bis die Fachbehörde feststellt, dass sie für die Beurteilung des Vorgangs weitere Unterlagen benötigt, wird in Abzug gebracht. Des Weiteren sieht der Gesetzgeber keine Möglichkeit der Fristverlängerung vor. Die Baurechtsbehörde entscheidet dann ohne Stellungnahme.

Auch die Kommunikation mit den Gerichten erfolgt ab 2022 nur noch elektronisch.

Neben der rechtlichen Verpflichtung haben mehrere Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und Kreisrätinnen/Kreisräte in weiser Voraussicht den Wunsch zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens geäußert und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Ziel/Auftrag

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ist ein innovatives Projekt.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bietet das digitale Antragsverfahren zahlreiche Vorteile für alle Beteiligten:

- Mehr Bürgerservice, Kostenersparnis für Bürger
 - Bürger/Entwurfsverfasser können Anträge digital einreichen
 - Es entfallen Postwege, Porto sowie Kosten für Planfertigungen
- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
 - OZG,
 - Umsetzung neue Landesbauordnung
 - § 77 V LBO bis 31.12.2021 Papiernachforderung noch möglich
 - gesetzl. Pflicht der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten
- Anpassung an die neue Arbeitswelt
 - Corona-Pandemie hat Notwendigkeit der Digitalisierung verdeutlicht
 - Mobiles Arbeiten erleichtert/möglich

- Verfahrensfristen besser einhaltbar
 - zeitgleiche Anhörung der Fachbehörden
 - LBO Fristen besser einhaltbar
- Moderne und transparente Verwaltung
 - Die Beteiligten können jederzeit und an jedem Ort auf die Daten zuzugreifen.
 - Alle sind jederzeit auf dem gleichen Wissensstand und reden über dieselben Pläne
- Einfache Handhabung
 - Die Beteiligten benötigen nach Eröffnung des Verfahrens lediglich einen Internetzugang

Mit der Software Itebau hat der Landkreis Lörrach ein funktionierendes, seit über zehn Jahren etabliertes digitales Bauantragsverfahrenssystem erworben.

Nach einer umfangreichen Justierung der Software ProBauG sowie der Anpassung der Prozesse im Fachbereich wurde die Funktionalität mit der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, drei Entwurfsverfassern sowie aller internen Fachabteilungen geprüft. Dann wurde das digitale Verfahren auf vier weitere Bauorte (Maulburg, Eimeldingen, Steinen und Schopfheim) ausgeweitet:

Ab 15.09.2021 werden alle neuen Bauantragsverfahren sowie die Bauleitplanverfahren digitalisiert geführt, so dass alle Bauorte auf das digitale Verfahren umgestellt sind. Entweder werden die Anträge direkt vom Entwurfsverfasser/Bauherrn digital eingereicht oder aber vom FB Baurecht eingescannt.

Die Koordination der Bauantragsverfahren der großen Kreisstädte sowie die weiteren Verfahren des FB Baurechts werden im Jahr 2022 fortlaufend auf das digitale Verfahren umgestellt.

Marion Dammann
Landrätin

- Powerpoint-Präsentation